

**Antrag Nr. 4**

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]  
an die 167. Vollversammlung am 14.11. der Arbeiterkammer Wien**

**Bedarfsorientierte Mindestsicherung  
muss armutsfest sein!**

Die Debatten über mögliche Kürzungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung waren in den letzten Monaten letztklassig, zynisch und menschenverachtend!

Der Arbeitersamariterbund hat ausgerechnet, wie viel es braucht, um bescheiden leben zu können. Diese Beträge sind *alle* höher als die Armutsgefährdungsgrenze bzw. die derzeitige Bedarfsorientierte Mindestsicherung plus Familienbeihilfe etc.

Es ist die grundfalsche Politik Sozialleistungen zu kürzen, wenn auf Grund von externen Faktoren die Zahl der Leistungsberechtigten steigt!

Österreich hat sich gegenüber der EU verpflichtet, die Zahl der Armutsgefährdeten zu reduzieren. Dies macht es erforderlich, das soziale Netz an dieser EU-Definition auszurichten!

**EU-Definition der Armutsgefährdungsgrenze:**

\* Basis für 2016 (12 x im Jahr): 1.163 Euro ( 60% des Medianeinkommens)

\* Faktor:

- 1. Erwachsener 1,0
- 2. Erwachsener 0,5
- Kind (- 14.Geburtstag) 0,3
- Kind ab 14. Geb. 0,5

\* Beispiel:

Paar mit 3 Kindern (16, 12, 6 Jahre) Faktor (1,0 + 0,5 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 2,6

Basis x Faktor = Bedarf

1.163 Euro x 2,6 = 3.023,80 Euro

Wenn man zurecht der Meinung ist, dass der Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Mindestsicherung zu klein ist, so kann die Antwort nur sein: Löhne rauf! Und nicht: Mindestsicherung runter!

Eine armutsfeste Mindestsicherung ist eine Voraussetzung dafür, dass Armut und soziale Abhängigkeit nicht vererbt werden.

Diese wäre auch für die Lohnverhandlungen in den Niedriglohnbranchen ein Pushfaktor!

Der Kampf ist jedenfalls nicht zu führen zwischen unten und ganz unten, sondern zwischen unten und oben!

Am Wohnungsmarkt fordern die Vermieter zudem Lohnzettel vor dem Abschluss eines Mietvertrages. MindestsicherungsbezieherInnen sind daher ausgegrenzt. Viele Asylberechtigte sind daher gezwungen, „Bettgeher“ zu sein.

Würde das Sozialamt direkt für die Wohnkosten aufkommen, hätten die Betroffenen Zugang zum privaten Wohnungsmarkt. Kriminelle Ausbeutung, Ghettoisierung etc. würden damit unterbunden. Dieses Optionsrecht ist also für alle von Vorteil! Die Stadt hat keine Mehrkosten und eine soziale Durchmischung, die Vermieter haben Zahlungssicherheit, die BMS-BezieherInnen anständige Wohnungen.

**Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:**

- *Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung muss sich bundesweit an der Armutgefährdungsschwelle festmachen.*
- *Bei der Wiener Mindestsicherung ist den BezieherInnen ein Optionsrecht in Sachen Wohnungskosten als Sachleistung einzuräumen. Wer will, kann diesen Betrag als Sachleistung beziehen.*
- *Der populistischen Neiddebatte wird öffentlich entgegengetreten, indem Menschen, die Mindestsicherung beziehen, in den Medien der AK zu Wort kommen und darstellen was es bedeutet, von Mindestsicherung leben zu müssen.*
- *Keine Verschlechterungen der Bezugsmöglichkeit (wie z.B. eine Wartefrist) beim Bezug der Mindestsicherung in Wien.*